

Information: Neuerungen bei den abschließenden Prüfungen ab Frühjahr 2021 (Haupttermin 2021)¹

Folgende Neuerungen sind auf Dauer geplant:

1. Einbeziehung der Vorleistungen
2. Änderung der Zeitschiene zur Straffung der SRDP-Termine
3. Organisatorische Vereinfachung für Schulen
4. Weiterentwicklung des Mathematik-Unterrichts und der Mathematik-Matura

Einbeziehung der Vorleistungen

Kandidat/inn/en profitieren ab Haupttermin 2021: Die Einbeziehung von Unterrichtsleistungen aus den Vorjahren wird fixer Bestandteil der abschließenden Prüfungen (Reife- und Diplomprüfung, Reifeprüfung, abschließende Prüfungen an mittleren Schulen).

- Zukünftig werden die Leistungen der letzten Schulstufe und die Leistungen der Klausurarbeit bei der Festlegung der Gesamtnote zu gleichen Teilen berücksichtigt. Damit ist sichergestellt, dass auch die Leistungen im Unterricht eine größere Bedeutung bekommen und die Benotung nicht alleine von einer punktuellen Prüfung abhängt. Wenn sich keine eindeutige Beurteilung ergibt (z. B. zwischen Gut und Befriedigend), entscheidet die Note der schriftlichen Klausurprüfung.
- Um der Klausurarbeit auch in Zukunft die entsprechende Bedeutung zu geben, müssen für eine positive Gesamtbeurteilung ein Schwellenwert bzw. Mindestanforderungen bei der Klausurarbeit erreicht werden, die ein „ehrliches Bemühen“ des Kandidaten bzw. der Kandidatin belegen. Das bedeutet bei Klausurarbeiten, die mit einem Punktesystem beurteilt werden, dass mindestens 30 Prozent der Punkte erreicht werden müssen. Bei Klausurarbeiten mit einem anderen Beurteilungssystem werden qualitative Mindestanforderungen festgelegt. Dieses Modell orientiert sich an dem seit langem in Bayern bewährten Modell, bei dem ebenfalls 30 Prozent erreicht werden müssen.
 - Der Schwellenwert garantiert eine weiterhin objektivierte Beurteilungsgrundlage für das (Hochschul-)Reifezeugnis. Er unterstützt, dass Kandidat/inn/en sich im Vorfeld

¹ Gilt für berufsbildende mittlere Schulen mit abschließenden Prüfungen, berufsbildende höhere Schulen mit (stand.) Reife- und Diplomprüfungen inkl. Berufstätigenformen, allgemeinbildende höhere Schulen mit (stand.) Reifeprüfungen inkl. Berufstätigenformen

wie gewohnt intensiv auf die abschließenden Prüfungen vorbereiten und die Klausurarbeiten mit Sorgfalt bearbeiten.

- Für die standardisierten Klausurarbeiten, die zentral für die Matura an höheren Schulen erstellt werden, muss folgende Leistung für die Berücksichtigung der Jahresnote bei der Klausur erreicht werden:

| Prüfungsgebiet | Maximal err. Punktezahl | Schwellenwert für Einbeziehung der Jahres-/Semesternote |
|-----------------------|-------------------------|---|
| Mathematik AHS | 36 | 11 |
| Mathematik BHS | 48 | 14 |
| Lebende Fremdsprachen | 100 | 30 |
| Klassische Sprachen | 60 | 18 |
| Unterrichtssprache | X | positive Beurteilung des Inhalts bei einem der beiden Schreibaufträge |

- Für die Beurteilung in nicht-standardisierten Prüfungsgebieten (z. B. Fachklausur in den berufsbildenden höheren Schulen) sind ebenfalls 30 Prozent der Punkte als Schwellenwert festgelegt.
- Die Gesamtbeurteilung der abschließenden Prüfung und damit die Berücksichtigung der Leistungen der letzten Schulstufe wird nach Durchführung der Klausurprüfung (Klausurarbeit und allfällige Kompensationsprüfung) vorgenommen.
 - Beispiel 1: Ein/e Kandidat/in, der/die den Schwellenwert (30 Prozent) nicht erreicht hat, hat ein Nicht genügend auf die Klausurarbeit und die Kompensationsprüfung – die Jahresnote wird nicht berücksichtigt. Das Nicht-Erreichen des Schwellenwertes bei der Klausurprüfung führt zu einer gesamthaften negativen Beurteilung, der/die Kandidat/in kann zum nächsten Nebentermin antreten.
 - Beispiel 2: Ein/e Kandidat/in, hat den Schwellenwert (30 Prozent) erreicht, jedoch ein Nicht genügend auf die Klausurarbeit und die Kompensationsprüfung. Da der Schwellenwert erreicht wurde, erfolgt eine Berücksichtigung der Jahresnote und bei einer Jahresnote von besser gleich Befriedigend ist die Matura bestanden.
- Zu einer Kompensationsprüfung kann jede/r Kandidat/in antreten, die/der ein Nicht genügend bei der Klausurarbeit hat, unabhängig davon, ob der Schwellenwert (30

Prozent) erreicht wurde oder nicht. Dasselbe gilt auch für eine Wiederholung der Teilprüfung in den Nebenterminen.

- Bei einer negativen Klausurarbeit über dem Schwellenwert und einer gesamtlich positiven Note wird das Nicht genügend der Klausurarbeit im Maturazeugnis vermerkt.
- Wenn bei der Einbeziehung der Leistungen aus den vergangenen Schulstufen mehr als ein Unterrichtsgegenstand berücksichtigt werden muss, wird die Stundenanzahl der Unterrichtsgegenstände anteilmäßig berücksichtigt. *Bspw. Betriebswirtschaftliche Fachklausur in Handelsakademien: diese besteht aus Betriebswirtschaft (2 WS im 5. Jg. HAK), Unternehmensrechnung und Controlling (2 WS im 5. Jg. HAK) und Case-Studies (1 WS im 5. Jg. HAK). Die Unterrichtsgegenstände Betriebswirtschaft sowie Unternehmensrechnung und Controlling werden daher zu je 40 Prozent in die Ermittlung der Jahresnote miteinbezogen, Case-Studies wird zu 20 Prozent miteinbezogen.*
- Wurde ein Unterrichtsgegenstand, der Teil eines Prüfungsgebiets ist, in der letzten Schulstufe nicht unterrichtet, so wird die Note des letzten Jahres, in dem dieser unterrichtet wurde, herangezogen.

Weitere Neuerungen bei abschließenden Prüfungen ab Haupttermin 2021

Änderung der Zeitschiene zur Straffung der SRDP-Termine²

Maturantinnen und Maturanten profitieren ab dem Haupttermin 2020/21 von einer weiteren Änderung: Es wird zukünftig möglich sein, an der Schule den Zeitraum zwischen der Klausurprüfung und der mündlichen Prüfung in den Nebenterminen schulautonom zu verkürzen. Damit können auch Kandidat/inn/en, die im Herbsttermin antreten, die Matura schneller absolvieren. Ein Abschluss rechtzeitig vor Studienbeginn ist möglich.

Organisatorische Vereinfachung für die Schulen

Die Funktion der/des Vorsitzenden soll nur mehr in Ausnahmefällen durch eine/n SQM wahrgenommen werden. In erster Linie soll die Vorsitzführung durch Schulleitungen erfolgen.

² Gilt nicht für Reifeprüfungen an Berufstätigenformen und für die Berufsreifeprüfung, für die die Nebentermine aufgrund der Anzahl der Kandidat/inn/en als Haupttermine zu betrachten sind.

3-Stufenplan zur Weiterentwicklung des Mathematik-Unterrichts und der Mathematik-Matura

Die Beratungsgruppe Mathematik (<https://bgm.univie.ac.at>) entwickelt die AHS-Matura in Mathematik unter der Leitung von Univ.-Prof. Michael Eichmair, PhD neu.

Stufe 1

Für den kommenden **Haupttermin 2020/21** gilt:

- Formulierung sprachlich klar und so einfach wie möglich
- Dauer: 270 Minuten (wie bisher)
- 36 Punkte
- Teil 1: 24 Aufgaben mit je 1 Punkt (wie bisher)
- Teil 2: 12 Punkte
- 1 Aufgabe (reduzierter Kontext) mit 4 unabhängig voneinander erreichbaren Punkten
- 3 Aufgaben mit jeweils 4 Punkten
Best-of-Wertung dieser 3 Aufgaben: Bei der Beurteilung werden nur jene beiden Aufgaben berücksichtigt, bei denen der/die jeweilige Kandidat/in die meisten Punkte erreicht hat.
- Mindestens 6 Aufgaben mit halben Punkten
- Alle Punkte sind gleichwertig (Gesamtverrechnung)
- Verwendung aller gewohnten Hilfsmittel
- Beispielaufgaben bis 20.9.2020 auf www.matura.gv.at
- Einbeziehung der Jahresnote

Neuer Punkte-Schlüssel:

| | |
|----------------|----------------|
| 32-36 Punkte | Sehr gut |
| 27-31,5 Punkte | Gut |
| 22-26,5 Punkte | Befriedigend |
| 17-21,5 Punkte | Genügend |
| 0-16,5 Punkte | Nicht genügend |

Stufe 2 ab 2021/22

Alle Schülerinnen und Schüler, die ab dem kommenden Schuljahr 2021/22 eine AHS-Oberstufe beginnen, werden im Mathematik-Unterricht auf die Neugestaltung der Mathematik-Matura ab dem **Haupttermin 2025/26** vorbereitet.

Im Unterricht wird dazu neben den Grundkompetenzen auch Augenmerk auf das Arbeiten ohne Technologie gelegt. Grundlegende Rechengänge sollen wieder ohne Taschenrechner oder höherwertige Technologien beherrscht werden, z. B.:

- Termumformungen: $(a+2b)^2 = a^2+4ab+4b^2$
- Lösen von Gleichungen: $2x+1 = 7 \Leftrightarrow x = 3$
- Ableiten mit Produktregel: $(x^2 \sin(x))' = 2x \sin(x)+x^2 \cos(x)$

Stufe 3 ab 2025/26

- Matura orientiert sich an internationalen Standards
- Stärkung der Grundkompetenzen und des Arbeitens ohne Technologie: **Teilweises** Rechnen ohne Taschenrechner oder höherwertige Technologien
- Teils mit der BHS-Mathematik gemeinsam entwickelte Aufgaben: Synergien nützen
- Dokumentation des Lösungswegs bei offenen Aufgaben: Richtiger Lösungsweg kann z. B. bei Übertragungsfehlern honoriert werden